

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IX. Kundmachung für das Schuljahr 1907/08.

1. Handwerkerschule.

Die **Einschreibungen** in die Handwerkerschule finden am 29. und 30. September d. J. von 8 bis 12 Uhr vormittags, die **Aufnahmsprüfungen** von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt.

Aufnahmsbedingungen für die I. Klasse.

1. Ein Alter von mindestens 12 Jahren.
2. Der Nachweis jener Kenntnisse, die dem 6. Jahreskurse einer beliebigen Volksschule oder der I. Klasse Bürgerschule entsprechen. In zweifelhaften Fällen entscheidet eine Aufnahmsprüfung.
3. Die Anstrebung eines gewerblichen Berufes.

Die Befähigung zum Eintritte in die II. Klasse wird durch die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmsprüfung nachgewiesen. Absolventen von 3 Klassen Bürgerschule sind von derselben befreit.

Zur Einschreibung hat sich der Aufnahmsbewerber mit seinen Eltern oder Vormunde einzufinden und das letzte Schulzeugnis, sowie den Geburtsschein mitzubringen.

Die Einschreibengebühr beträgt 2 K, das Schulgeld und die Werkstättentaxe, welche in zwei Raten zu entrichten sind, zusammen 18 K. Mittellose Schüler können von der Zahlung des Schulgeldes und der Werkstättentaxe befreit, sowie mit Lehrbüchern und Zeichenrequisiten betheilt werden.

Für würdige Schüler der II. und III. Klasse stehen Stipendien und Unterstützungsbeträge zur Verfügung.

Die aufsteigenden Schüler haben sich spätestens am 30. September vormittags zur Einschreibung einzufinden.

Der Unterricht beginnt am 1. Oktober nachmittags.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die **Einschreibungen** an die gewerbliche Fortbildungsschule der Anstalt finden am Sonntag den 22. September von 8 bis 12 Uhr vormittags, Montag den 23. und